

Appell an den Berliner Senat
Für eine offene, tolerante, weltanschaulich neutrale Schule
Für ein Berliner Neutralitätsgesetz

Wir treten ein für die Beibehaltung einer weltoffenen, weltanschaulich und religiös neutralen, integrativen Schule. Aus diesem Grunde sind wir besorgt über Diskussionen, das Berliner Neutralitätsgesetz aufzuheben oder so zu verändern, dass diese Zielsetzung gefährdet ist.

Im gültigen Berliner Neutralitätsgesetz heißt es:

"Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in den öffentlichen Schulen nach dem Schulgesetz dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägte Bekleidungsstücke tragen. Dies gilt nicht für die Erteilung von Religions- und Weltanschauungsunterricht."

Das ist eine gute und richtige Regelung für öffentliche Schulen in unserer demokratischen Gesellschaft! Eine solche Regelung ist eine gute Grundlage für den Auftrag der Berliner Schule gem. § 1 Schulgesetz:

Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.

Für die Beibehaltung der Regelungen im Berliner Neutralitätsgesetz spricht aus unserer Sicht insbesondere:

- Das demonstrative Zeigen von Schmuck- oder Kleidungsstücken, das die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion ausdrückt, widerspricht dem Neutralitätsgebot der Schule. Das gilt für das Kreuz, die Kippa oder das Kopftuch. Auf diesen allgemeinen Grundsatz weisen wir hin, auch wenn in der jetzigen Diskussion das Kopftuch im Vordergrund stehen mag.
- PädagogInnen haben eine Vorbildfunktion. Sie sind Vorbild. Das Tragen eines Kopftuches, das weltweit gerade nicht für die "Gleichstellung der Geschlechter" steht, widerspricht dem Vorbildcharakter im Sinne des Schulgesetzes. Das gilt auch angesichts der Tatsache, dass es Frauen gibt, die das Kopftuch selbstbestimmt oder aus modischen Gründen tragen.
- Berliner Lehrkräfte, SchulleiterInnen und Eltern berichten immer wieder, wie schon jetzt von außen Druck auf muslimische Schülerinnen, z.B. über den Konsulatsunterricht oder aus Moscheen heraus, ausgeübt wird, das Kopftuch zu tragen. Wie viel stärker ist doch ein solcher Druck, wenn auch zum Beispiel die Klassenlehrerin selbst ein Kopftuch trägt?

Mit unserem Appell zur Beibehaltung des Neutralitätsgesetzes, das gegebenenfalls i.S. rechtskräftiger Urteile zu präzisieren ist, fordern wir den Berliner Senat auf, die Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund noch stärker als jetzt zu fördern.

Integrierte, emanzipierte muslimische Lehrerinnen z.B. sind für die Berliner Schule von großer Wichtigkeit:

- Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler ein sichtbares Zeichen, dass in der Berliner Schule PädagogInnen unabhängig von ihrer Kultur und Religionszugehörigkeit arbeiten können.
- Sie helfen, muslimischen Eltern den Erziehungsauftrag der Berliner Schule glaubhaft darzustellen.
- Sie können authentisch Schülerinnen und Schülern helfen, die sich selbst emanzipieren oder vor einer reaktionären Einflussnahme durch z.B. fundamentalistische Kräfte wehren wollen.
- Sie können vermitteln bei Konflikten z.B. mit Blick auf Klassenfahrten, Schwimmunterricht oder Sportunterricht.

- Sie sind ein Vorbild für SchülerInnen und Eltern und zeigen, dass beruflicher Erfolg und gesellschaftlicher Aufstieg auch für Mädchen nichtdeutscher Herkunft möglich und ein erstrebenswertes Ziel sein kann.

Ellen Hansen (Schulleiterin i.R.), Erhard Laube (ehem. GEW-Vors. und SenBJW-Abteilungsleiter), Lydia Sebold (für den Vorstand des Grundschulverbandes), Wilfried Seiring (Leiter Landesschulamt a.D.), Ulla Widmer-Rockstroh (Grundschulverband)